

Beschlussfassungen des Kreistages Prignitz vom 14.09.2017

In der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Prignitz in der Wahlperiode 2014 -2019 am 14.09.2017 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

TOP 4

Beschluss über die Stellungnahme des Landkreises Prignitz zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt die Stellungnahme des Landkreises Prignitz zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze.

TOP 5

Beschluss des Kreistages Prignitz zu den Verwaltungsstandorten eines künftigen Landkreises Prignitz-Ruppin

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz bekräftigt seinen Willen, bei Bildung eines Landkreises Prignitz-Ruppin gemäß § 8 des Entwurfs Brandenburgisches Landkreisneugliederungsgesetz, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung in den vormaligen Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin zu erhalten bzw. zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zieles sind durch den Kreistag und den Landrat alle in ihren Kräften liegende Möglichkeiten auszuschöpfen, damit an beiden derzeitigen Kreissitzen der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, Perleberg und Neuruppin, gleichberechtigte und vollwertige Verwaltungsstandorte erhalten und zukunftsorientiert aufgewertet werden können.

TOP 7.1

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016; hier: Entlastung von Herrn Torsten Uhe

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Landrat Torsten Uhe, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.2

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Harald Pohle**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Harald Pohle, Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.3

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Heinz Richter**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Heinz Richter, Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.4

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Gordon Andresen**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Gordon Andresen, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.5

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Dirk Glaeser**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Dirk Glaeser, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.6

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Peter Hubatsch**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Peter Hubatsch, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.7

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Hans Lange**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Hans Lange, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.8

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Frau Karin Pagel**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Frau Karin Pagel, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.9

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Bernd Polte**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Bernd Polte, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.10

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Frau Gabriele Schreyll**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Frau Gabriele Schreyll, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.11

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Frau Annegret Weber**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Frau Annegret Weber, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.12

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Roland Weber**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Roland Weber, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.13

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Siegmur Kelm**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Siegmur Kelm, Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.14

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Frau Carmen Neumann**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Frau Carmen Neumann, Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 7.15

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz für das Jahr 2016;
hier: Entlastung von Herrn Hartmut Schneider**

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Entlastung von Herrn Hartmut Schneider, Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Prignitz, für das Jahr 2016.

TOP 8

Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für die Vertreter in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter Prignitz"

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt gem. § 28 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 BbgKVerf auf Vorschlag des Landrates Frau Danuta Schönhardt, Leiterin Geschäftsbereich III – Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit mit Wirkung zum 01.10.2017 als stellvertretendes Mitglied des Landkreises Prignitz in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Prignitz“ nach § 44 c SGB II.